

**Van Hooren**, Franca, 2008: Bringing Policies back in. How Social and Migration Policies Affect the Employment of Immigrants in Domestic Care for the Elderly in the EU-15. Paper presented at the International Conference „Transforming Elderly Care at Local, National and Transnational Levels“. Copenhagen, 26.-28. June 2008. Internet: <http://www.sfi.dk/transformingcare> (29.01.09).

**Waerness**, Kari, 1984: „The Rationality of Caring“. Economic and Industrial Democracy. Vol. 5 No. 2, 185-211.

## Extrakorporale Reproduktion als Emanzipation

### Feminismus im biomedizinischen Populärdiskurs

BETTINA BOCK VON WÜLFINGEN

Im Januar 2009 wurde in der Klinik des University College in London unter großer Medienresonanz ein Kind geboren, das durch eine Präimplantationsdiagnostik aus elf Geschwister-Embryonen ausgewählt worden war: Es war nicht Träger des sog. Brustkrebsgens BRCA1, das in der Familie gehäuft auftrat und dessen Diagnose wegen der rein statistischen Wirkungswahrscheinlichkeit stark umstritten ist. Eine solche Auswahl unter Embryonen wäre in Deutschland nicht möglich. Das Embryonenschutzgesetz (ESchG) von 1990 verbietet die Manipulation oder das sog. Verwerfen eines Embryos ab dem Stadium der Befruchtung. Für diese Rechtslage ist in der BRD in den 1980er Jahren viel gestritten worden. Dabei wurden mitunter feministische Argumente durch den linken Flügel der SPD und durch die Grünen, z.T. auch durch Frauen der CDU in den Bundestag eingebracht (August 2001). Solche feministischen Diskurse zeigen wie in kaum einem anderen Land eine Tradition von einhellig kritischer Position gegenüber künstlichen Reproduktionsverfahren. Sie betonen vor allem den Verdacht der Ausbeutung der Frau und ihres Körpers; sie argumentieren mit inhaltlichen Bezügen auf die einschlägigen feministischen Aktivistinnen Maria Mies, Gena Corea oder die internationale Gruppe Finrrage.<sup>1</sup> Auch in den deutschen intellektuellen sog. Qualitätsmedien bestand lange ein Konsens, Infragestellungen des ESchG ausnahmslos als Tabubruch zu verhandeln.

Um die Wende zum 21. Jahrhundert zeichnete sich eine Veränderung ab, die mit den immer erneuten Versuchen, das Stammzellgesetz (StZG) und das Embryonenschutzgesetz durch weniger restriktive Regelungen zu ersetzen, bald wieder Relevanz erlangen könnte (vgl. u.a. Deutscher Bundestag 2008a/b). Mit der erstmals einsetzenden Umwerbung der deutschen Öffentlichkeit für einen Biotechnologiestandort Deutschland zeigte sich zu jener Zeit, dass bestimmte feministische Positionen als relevant erkannt wurden, und dass umgekehrt die scheinbare feministische Einmütigkeit in der Ablehnung reproduktiver Technologien herausgefordert wurde. So war die EMMA 1999 unter den ersten Zeitschriften in Deutschland, die dem

US-amerikanischen Chemiker und populärwissenschaftlichen Autor Carl Djerassi einige Seiten widmete, in denen er sich mit der vermeintlich bald zu realisierenden Frauenbefreiung durch extrakorporale Zeugung und ihre Verkoppelung mit genetischen Technologien befasste (Djerassi 1999). Der vorliegende Beitrag untersucht die (emanzipatorischen) Argumentationen, wie sie seither in den deutschen Medien Eingang gefunden haben und zum Teil inzwischen auch im europäischen Ausland ähnlich in den Gesetzgebungsprozessen zu Neuen Reproduktions- und Gentechnologien (NRG) wiederzufinden sind.<sup>2</sup>

Wie sich zeigen lässt, sind es vor allem naturalisierende oder liberal-feministische Argumentationen, mit denen sich die Darstellungen der Befürworter einer verbreiteten Anwendung von NRG decken. So klang manches, was in den öffentlichen Debatten seit Ende der 1990er Jahre in bisher beispielloser Weise für eine Lockerung des Embryonenschutzgesetzes vorgebracht wurde, nach Simone de Beauvoir, die nicht so sehr die gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen Reproduktion stattfindet, für die „Unfreiheit“ der Frau verantwortlich machte, sondern primär die biologische Bindung der Reproduktion an den weiblichen Körper (vgl. Hofmann 1999). Shulamith Firestone ging in ihrem ansonsten recht gesellschaftskämpferischen Frühwerk „The Dialectic of Sex“ (1970) noch weiter und forderte die Befreiung von Frauen von ihrer Biologie durch neue Reproduktionstechniken. Neben diesem Diskurs der „Befreiung von der Natur“ finden sich Elemente der internationalen Bewegung für reproduktive Rechte und für das Recht auf Abtreibung (Women’s Voices 1993; Schultz 1994; International Women’s Health Coalition 1993) in den populärwissenschaftlichen Fürsprachen für die breite Anwendung von integrierten Gen- und Reproduktionstechnologien.

Hintergrund der im Folgenden detaillierter dargestellten regen emanzipatorischen Ausführungen, die insbesondere die Frau betreffen, sind Debatten um die mögliche Entwicklung eines Reproduktionsmedizinergesetzes etwa um die Jahrtausendwende, welches das als biotechnologisch-wirtschaftliches Hindernis empfundene ESchG ablösen sollte. Diese politischen Auseinandersetzungen waren begleitet von großem Medieninteresse. Dabei wurden häufig ExpertInnen, viele darunter aus den USA oder Großbritannien, eingeladen, ihre Zukunftsvisionen von der Anwendung neuer Gen- und Reproduktionstechnologien vorzustellen oder deren weitergehende Anwendung im Ausland zu kommentieren. Dies zeigte die Analyse solcher oft technikeuphorischen und utopischen Beiträge in deutschen sog. Qualitätsprintmedien von 1995-2003 (Bock v. Wülfigen 2007). Sie ergeben ein Gesamtbild des Versuchs einer diskursiven Einführung von Labortechnologien als „normale“ Befruchtungspraxis. In den radikalsten Konzepten verbindet sich seit 1996 die Idee einer Laborzeugung – unabhängig von sex, gender und körperlicher Verfasstheit – mit der einer genetischen Optimierung oder Auswahl der Gene für das Kind, so etwa bei dem Bioethiker vom Dartmouth College (USA), Ronald M. Green (1999, 64), und bei Lee Silver (vgl. Petermann/Paul 1998, 145). „Weil (mit neuen Gen- und Reproduktionstechnologien; d.A.) die Fortpflanzung gesichert ist, gibt es auch keinen Grund,

warum sich Männer ihre Samenleiter und Frauen ihre Eileiter nicht blockieren lassen sollten“, so der britische Biologe Robin Baker (zitiert in: Focus 1999, 163). Dann, so der kalifornische Biophysiker Gregory Stock (zitiert in: Süddeutsche Zeitung 1998), „werden wir die freien Plätze eines neuen Chromosoms mit künstlichen Genen (...) anreichern“, „die traditionelle Fortpflanzung wird allmählich verschwinden“.

Deutlich wird, dass anders als bisher nicht das Risiko (von Behinderung beim Kind), sondern Liebe und Freiheit als Argumente herangezogen werden. Dies steht im Einklang mit Analysen heutiger Biopolitik, die das Neue an aktuellen Gen- und Reproduktionstechnologien als eine Abkehr vom Interesse an Kontrolle (über körperliche Prozesse, Populationen u.ä.) beschreiben und vielmehr die Suche nach ökonomischen Nischen in dem für biochemische, statistische oder pharmakologische Verfahren nun verfügbaren molekularen Material betonen (z.B. Clarke 1998).

Im Folgenden wird zunächst die Herangehensweise vorgestellt, mit der die emanzipatorischen Diskursstränge untersucht und in diesem Beitrag zusammengeführt werden. Die anschließend diskutierten Stränge sind über die Dialektik von Fremd- und Selbstbestimmung verbunden, behandeln Freiheit, Wahlmöglichkeit und Menschenrecht, die vor allem die Überwindung von als naturverursachter Ungerechtigkeit betreffen. Zuletzt werden diese Diskursstränge in den Zusammenhang von Öffentlichkeit und Gesellschaft gesetzt.

## **Diskursstränge eröffnen und verschließen Räume**

Meine Analyse rekurriert auf Michel Foucaults Konzept der „Gouvernementalität“ (Foucault 2004) und diskursiver Formationen. Dabei konzentriert sich dieser Beitrag methodisch auf die Idee herauszuarbeiten, wie ein bestimmter theoretischer Vorstellungsraum aufgespannt wird, in dem sich die Denkbare von Konzepten oder Ideen herstellt, die zuvor keinen Raum hatten. Dabei bezieht sich die Analyse auf den deutschen diskursiven, rechtlichen und medialen Kontext, in den – oft naiv mit der spezifischen lokalen und historischen Situation umgehend – reproduktionsgenetische Fiktionen aus überwiegend angelsächsischen Diskurskontexten eingeführt werden. Es werden also Formationslogiken und Bedingungen herausgearbeitet, mit denen der Diskurs das Entstehen von bestimmten Gegenständen wie „Verletzungen des zentralen Nervensystems“ oder „Kriminalität“ (Foucault 1981, 62) ermöglicht (vgl. auch Foucault 2001b, 1007). Mein Gegenstand ist die extrakorporale Zeugung als Standard-Fortpflanzungsform für „jedermann“. Dabei geht es in der Analyse nicht darum, diese Idee als repräsentativ für die aktuelle Reproduktionsmedizin zu behaupten, denn das ist sie keineswegs – weder in den USA oder England, noch in Deutschland. Stattdessen gilt es darzulegen, wie in diesen bislang eher seltenen, aber vor 1996 in deutschen Medien überhaupt nicht aufgetretenen Argumentationen nun versucht wird, Laborreproduktion durch emanzipatorische Bezüge zu plausibilisieren.

Für die Analyse wurden unterschiedliche Materialien verwendet wie populärwissenschaftliche Texte zur Zukunft menschlicher Fortpflanzung, Berichte politischer Gremien zu NRG u.v.m. Den größten Anteil hat Material aus den auflagenstärksten deutschen Zeitungen und Magazinen – und zwar jenen, die als „Qualitätszeitschriften“ auch in Politik und Medien als Ressourcen genutzt werden (wie *Frankfurter Rundschau*, *Spiegel* etc.; Institut für Demoskopie 1996). Das bearbeitete Material umfasst an die 1.000 Medienbeiträge, die zwischen 1995 und 2003 erschienen sind und sich *überwiegend* berichterstattend oder (auch aus biomedizinischer Sicht) kritisch mit NRG befassen.<sup>3</sup> Aus diesen wurden für eine Mikroanalyse jene seltenen, aber zunehmend häufig auftretenden Artikel ausgesucht, die sich für eine Lockerung der deutschen Regulierung von NRG zugunsten womöglich einer generellen Laborfortpflanzung aussprachen, und die sämtlich als „Expertenaussagen“ aus Reproduktionsmedizin, Biologie und Medizin markiert waren.<sup>4</sup> Mehrere Dutzend Artikel wurden somit auf Diskursstränge und die Architektur der Gegenstände, die sie produzieren, untersucht. Im Ergebnis ließen sich verschiedenen Aussagen<sup>5</sup> zu einem Gerüst von Diskurssträngen ordnen, die sich in einer Weise zusammenfügen, die die generalisierte Laborfortpflanzung in diesen Beiträgen plausibilisiert.

## Fremdbestimmung als Voraussetzung für Selbstbestimmung

Die herausgearbeiteten Diskursstränge ließen sich sämtlich einteilen, in einerseits Diskursstränge der *individuellen Selbstbestimmung* vor allem gegenüber der Gesellschaft, die die Technologie beziehungsweise deren Anwendungsfreiheit begrenzt, aber auch gegenüber körperlichen Beschränkungen. Andererseits finden sich Diskursstränge der *Fremdbestimmung* wie marktdeterministische Szenarien, nach denen die Durchsetzung bestimmter Technologien sich ohnehin nicht aufhalten ließe, oder biologisch-deterministische Szenarien, wie jene der Eins-zu-eins-Wirkung des „Gens“. Die Szenarien der Selbstbestimmung widmen sich vielfach Anliegen von „Gleichberechtigung“. Das heißt, es wurden emanzipatorische Anliegen unterstützt, beispielsweise jene von Frauen, Älteren oder gleichgeschlechtlichen Paaren. In jedem dieser Fälle wird allerdings zirkulär deterministisch argumentiert, indem – ohne dies einführend zu begründen – eine allein biologische Grundlage für Einschränkungen der Handlungsmöglichkeiten oder für Diskriminierungen angenommen wird, die also einer biotechnischen Lösung bedürfen. Eine möglicherweise als sozial zu deutende Diskriminierung wird als durch naturgegebene Differenzen verursacht betrachtet und eine biologische Lösung offeriert: „Bisher verlangte die Frage nach Vereinbarkeit von Karriere und Kinderwunsch eher gesetzliche oder politische Antworten“, doch die Medizin könne das Problem grundsätzlich lösen: „Ob eine Patientin sich ihre Eizellen mit 30 einfrieren lässt, um sie mit 40 zurücksetzen zu lassen, wäre dann ihre eigene Entscheidung“, schlägt der Bonner Gynäkologe Hans van der Ven (zitiert in: Lakotta, 2001, 186) vor. Auf diese Weise werde „das Machtverhältnis

zwischen Mann und Frau“ verschoben (Djerassi, zitiert in: Thimm/Traufetter 2000, 210).

Die Überschneidung von Selbst- und Fremdbestimmungskonzepten findet sich im Wesentlichen in der Frage, ob oder warum nicht der Mensch Einfluss auf Technologieentwicklung – und im Speziellen auf die Entwicklung und den Einsatz von Neuen Reproduktions- und Gentechnologien – nehmen kann. Haltungen der Selbstbestimmung, die Individuen als eigenverantwortlich und handlungsfähig in Hinsicht auf ihr Schicksal sehen, stehen bio- oder technikedeterministische Formulierungen gegenüber. Für die vorliegende Analyse ist primär relevant, dass die emanzipatorischen Stränge nur vor einem biodeterministischen Hintergrund plausibel sind. Die Szenarien, die Laborzeugung als Standard denkbar erscheinen lassen, verhandeln mit nur wenigen Ausnahmen „Befreiung“ im Sinne von Selbstbestimmung durch Technologie bzw. die Freiheit oder Unfreiheit des Menschen an sich im Verhältnis zu seinem Körper und zur Technologie. Unter dem Aspekt der Selbstbestimmung wird dabei auf Pflicht, Verantwortung, Gleichberechtigung – immer in Bezug auf die Gesellschaft – rekurriert.

Wie ich an anderer Stelle genauer ausgeführt habe (Bock v. Wülfigen 2009), verbindet – anders als in bisherigen von „Risiko“ und Verantwortung schweren Diskursen – neuerdings die Liebe die Verantwortung der Eltern dem Kind gegenüber mit der Verantwortung der Gesellschaft den Eltern gegenüber. So legitimiert die Liebe vielfach (noch) umstrittene neue Reproduktions- und Gentechnologien: Einander und das (projektierte) Kind liebende Eltern seien in ihrem Reproduktionsvorhaben zu unterstützen. Zum Teil stellt sich die Liebe als ein aus „Wertschätzung“ resultierender Investitionswunsch dar und verbindet zugleich Diskursstränge der „Ansprüche/Rechte“ mit Diskurssträngen der „Befreiung“ oder „Gleichstellung“. Manche Diskursstränge unterliegen zeitlichen Konjunkturen, die sich zum Teil durch das Medieninteresse an besonderen Personen erklären lassen. So werden *Menschenrechte* in den untersuchten Diskurssträngen 2001 (mit mehreren Nennungen) „entdeckt“ und werden 2002 und 2003 ebenfalls noch vereinzelt angesprochen. Besonders prominent und kontinuierlich dagegen zeigt sich unter den emanzipatorischen Strängen die Idee der *„Befreiung von der eigenen Natur“*. Dieser Strang hält sich von 1998 bis 2002 beständig und gehört zu den ersten Diskurssträngen, die 1996 (in einem Beitrag von Djerassi) überhaupt auftauchen: dies sind jene im Sinne eines Befreiungsdiskurses wegweisenden Stränge zu „genetischer Verbesserung“ (des eigenen Kindes) bzw. zur „Befreiung von der eigenen Natur“ (der Frau). Ganz deutlich werden dabei feministische Positionen aufgenommen, sofern sie sich mit den Fremdbestimmungsszenarien sinnvoll verknüpfen lassen.

## ***Freedom, choice und Menschenrechte***

Ganz wesentlich – und zwar zunehmend von 1998 bis 2003 – ist in den neueren Diskurssträngen, dass es bei der Anwendung von NRG (im Unterschied zur Debatte

bis Mitte der 1990er Jahre) immer weniger um Heilung etwa von Infertilität oder um genetische Risiken geht, sondern um Befreiung von Zwängen und um Ermöglichung. So sei es eine „Verletzung der Menschenrechte (...), wenn eine Frau über 50 kein Kind mehr bekommen darf“, so der italienische Gynäkologe Severino Antinori (2002 zit. in Keller 2002). Jeder „Versuch, die Fortpflanzung zu unterbinden, (ist) eine Verletzung der Bürgerrechte“ (Antinori 2002 zit. in Keller 2002). Und so darf es auch weder eine Diskriminierung des Alters, noch der Fortpflanzungsweise geben. Dabei wird insbesondere von den US-amerikanischen Autoren zum Teil auf die Forderung von *reproductive freedom* rekurriert, die vor dem Hintergrund von Auseinandersetzungen um bevölkerungspolitisch motivierte Sterilisationskampagnen in der internationalen Frauenbewegung der 1980er Jahre eines der zentralen Themen war. Auch der Slogan der Wahlfreiheit *pro choice*, der in der US-amerikanischen Literatur vor allem im Zusammenhang mit der Verteidigung des Abtreibungsrechts zu finden ist, scheint hier Eingang gefunden zu haben (vgl. z.B. Stock 2000). Selbst die Il-/Legalisierung von Klonierung sei eine Frage des Menschenrechts.<sup>6</sup> So führt der US-amerikanische Molekularbiologe Lee Silver auf die Frage der Zeitschrift *Der Spiegel* nach dem Verhältnis von individuellem Kinderwunsch und Gesellschaft aus: „Zumindest in Amerika gibt es, von wenigen Ausnahmen abgesehen, das Grundprinzip, dass das Recht einer Person auf biologischen Nachwuchs nicht beschnitten werden darf“ (zitiert in: Petermann/Paul 1998, 142).<sup>7</sup> Im Folgenden plädiert Silver für eine generelle staatliche Kostenübernahme von NRG, zumindest für sozioökonomisch benachteiligte Personen.

## Gesellschaftliche Naturzustände

So wird in diesen Szenarien der Laborzeugung als Standard den Frauen durch das Verfahren der Spermieninjektion (ICSI) bzw. das Ablegen von Eizellen auf Eizellbanken für den späteren Gebrauch eine berufliche Karriere ermöglicht. Die Technologien ermöglichen ihnen – und dabei wird suggeriert, dass es der Frauenbewegung im Wesentlichen hierum gegangen sei – komplett ohne Männer zu leben: „Frauen werden nicht mehr auf Männer angewiesen sein, um sich fortzupflanzen“ (Silver zit. in Petermann/Rainer 1998, 145). Sie ermöglichen, sich von körperlichen Vorgaben frei zu machen, sich also von der Natur zu emanzipieren. Jens Reich (2000, 2006) verweist darauf, dass „bei der altmodischen Form der stochastischen (durch Genomwürfeln bewerkstelligten) Zeugung“ wünschenswerte und weniger wünschenswerte Merkmale höchst ungerecht auf die Menschen verteilt werden. Lee Silver (2000, 147) konzipiert, dass „der natürliche Prozess des genetischen Roulettes selbst höchst unfair ist“.

Zahlreiche verschiedene Möglichkeiten der Fortpflanzung statt nur der einen, die die Natur bietet, würden in Zukunft möglich sein. Dies ermögliche, so der Biologe Robin Baker, die freie Wahl,

„weil unsere Nachfahren in der Lage sein werden, von einer Art ‚Speisekarte‘ zu wählen, auf welche Weise sie Kinder bekommen wollen. Natürlich werden einige Menschen sich dazu entschließen, auf die ‚alte‘ Art und Weise zu zeugen. Doch ich behaupte, dass sich die meisten Menschen per künstlicher Befruchtung im Reagenzglas, also In-Vitro-Fertilisation, reproduzieren werden“ (zitiert in: Focus 1999, 163).

Dieses Befreiungskonzept unterstellt, dass es molekulare Unterjochungen sind, von denen sich der Mensch zu befreien hätte. So werden sich „im Zuge der Fortschritte der Genetik im 21. Jahrhundert zahlreiche Psychosen, Suchterkrankungen und unerwünschte Verhaltensweisen“ beseitigen lassen, prognostiziert der Genetiker und Direktor des U.S. National Cancer Institute Dean Hamer (2002, 24-26). Hierdurch lasse sich, so der Leiter des Human Genome Projects bei Celera Genomics (USA), Craig Venter, die „Gesundheit der Weltbevölkerung (...) verbessern“ (zitiert in: Süddeutsche Zeitung 2001). Indem „sich Menschen frei aussuchen dürfen, welche Merkmale sie sich für ihre Kinder wünschen“, wird es eine große Vielfalt an Charakteristika geben (Baker, zitiert in: Focus 1999, 163). „Wir fangen an“, so jedenfalls meint Gregory Stock, „die Baupläne der Schöpfung zu ändern, auch unsere eigenen. Wir werden zum Objekt unseres eigenen, bewussten Gestaltungswillens“ (zitiert in: Süddeutsche Zeitung 1998).

Dies gilt speziell für Frauen als Menschen, die von Natur aus besonders von der natürlichen Notwendigkeit der menschlichen Fortpflanzung getroffen sind. So waren Frauen schon immer an ihrem Fortkommen durch ihre Natur gehindert, doch reproduktive Technologien machten, so der Diskurs, das Durchbrechen dieser Naturbarrieren möglich (Djerassi 1999, 50). „Ohne die Pille wäre die Frauenbewegung nicht möglich gewesen“ (Djerassi, zitiert in: Metzger 1996, 135) und auch künftige Technologieentwicklungen würden diese Befreiung der Frau von ihrer reproduktiven Natur erweitern: „die Prognose für die Frauen sieht gar nicht so schlecht aus, gerade für die älteren. (...) Sie können sich, was die Fortpflanzung betrifft, von der biologischen Uhr befreien“ (Djerassi, zitiert in: Neffe 1998, 183). Es sei nur, heißt es bei einem anderen Autor, „eine Frage der Zeit, bis Frauen ihre Eizellen in speziellen Banken einlagern können, die ähnlich wie Samenbanken funktionieren. Und wenn sie in ihrem späteren Leben den Wunsch nach einem Kind verspüren, können sie sich aus ihrem Depot bedienen und ihre Eier befruchten lassen.“ (Baker zitiert in: Focus 1999, 163). „Nicht nur der Mann, auch die Frau wird dann bis ins Alter Kinder haben können – und zwar wann und mit wem sie will“ (Djerassi, zitiert in: Neffe 1998, 184), z.B. dann, „wenn es ihre Karriere zulässt“ (Djerassi, zitiert in: Blech/Traufetter 2002, 76). Bereits durch die Pille und am Sexualpartner vorbei erlangte „die Frau die Macht, allein und ohne sein Wissen die Folgen sexueller Kontakte zu kontrollieren“ (Djerassi 1999, 50). Auch bei der Entwicklung der In-vitro-Fertilisation (IVF), der sog. Reagenzglasbefruchtung, wurden „(d)ie möglichen Auswirkungen der IVF auf die Rolle des Mannes (...) damals nicht erkannt“ (Djerassi 1999, 50). Doch die „Machtverhältnisse in der Fortpflanzung“ (ebd., 51) wurden weitaus stärker noch ins Wanken gebracht durch ICSI: der „aus Belgien (erfolgten) (...) Frontalattacke auf die ungleichen Beziehungen der Geschlechter bei der Fortpflanzung“ (ebd., 50).

Denn im Wesentlichen, so der Diskurs, ist es ihre Biologie, die Frauen an die Reproduktion bindet und so eine berufliche Karriere behindert. Doch die Medizin wäre grundsätzlich in der Lage, das Angebot zu machen dieses Problem zu lösen (van der Ven, zitiert in: Lakotta 2001). Und schließlich hören wir „the roaring inside her“ (Griffin 1978), wenn der deutsche Molekularbiologe Jens Reich (2000, 206) fragt: „Wäre das tatsächlich gesellschaftlich und moralisch unerträglich“, wenn auch die „Frustration vieler Frauen, als Gebärmaschinen instrumentalisiert zu werden, bald vorbei sein könnte?“

Auch die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare erscheint vor dieser Folie lediglich als ein Reproduktionsproblem: „Paare, egal ob Mann und Frau oder zwei Männer oder zwei Frauen, werden in diesem Alter ihre Kinder lieben, weil es innig erwünschte Babys sind“ (Djerassi, zitiert in: Thimm/Traufetter 2000, 212). Lesbische Paare bilden „eine große Gruppe potentieller Interessentinnen für Klonierungstechniken“ (Green 1999, 64). „Mit Hilfe der Klonierung können beide Frauen die Männer gänzlich aus ihrer Beziehung heraushalten, indem jede einen Klon ihrer Partnerin austrägt“ (ebd., 64); dabei können gleich von beiden die attraktivsten Merkmale genetisch zusammengestellt werden (Hamer 2002, 24).<sup>8</sup> Von Unterschieden und Privilegien in Geschlecht und Sexualität bliebe letzten Endes nach derartiger „Neukonstruktion der Geschlechter“ bestenfalls die Trennung in „Schwert und Scheide“ übrig (Reich 2000, 206).

## De- und Rekontextualisierung von Freiheit und *choice*

Es lassen sich in den vorliegenden Strängen verschiedene Bezüge auf historische „emanzipatorische“ oder liberale Konzepte ausmachen. Die emanzipatorischen Werte stehen deterministischen Vorstellungen gegenüber und sind, wie in den Beispielen gezeigt, durch sie dialektisch bedingt (Holz 1997/98). Deutlich wird auch, dass traditionelle Problemstellungen in Freiheitsdiskursen in den vorliegenden Strängen auf *bestimmte* Weise verknüpft werden, während andere *vertraute* Verknüpfungen nicht hergestellt werden: Es wäre zu erwarten, dass entsprechend dem Kontext der NRG – eingebettet in die seit den 1950er Jahren herrschenden medizinkritischen Diskussionen um den *informed consent* – Selbstbestimmung hinsichtlich des Behandlungsprozesses oder des Arzt-Patient-Verhältnisses angesprochen würde. Es finden sich jedoch in den vorliegenden Texten keinerlei Bezüge auf jenen Autonomiediskurs, auch wenn sich die enthaltenen Freiheitsforderungen implizit darauf berufen mögen. Die traditionellen Kategorien in *Selbstbestimmungsdiskussionen* in Hinsicht auf Medizin, wie Körper/Natur, Technologie, Individuum und Gesellschaft werden in den untersuchten Texten so angeordnet, dass aufmerksam gemacht wird auf die Begrenzung des Individuums durch Gesellschaft, die die befreienden Technologien nicht zur Verfügung stellt, und auf die Natur, die die befreienden Technologien nötig macht. Vertraute Verknüpfungen im herkömmlichen Selbstbestimmungsdiskurs in Bezug auf Technologie und Medizin, die *nicht* hergestellt werden, sind

Freiheit des Individuums *durch* Gesellschaft und Ansprüche des Individuums und der Gesellschaft gegenüber Technologie-EntwicklerInnen und MedizinerInnen (z.B. bezogen auf Anwendungssicherheit).

So kommt der Selbstbestimmungsaspekt also im Wesentlichen im Verhältnis zum eigenen Körper und der Natur zum Tragen. Dies entspräche der intensiven voraufklärerischen Auseinandersetzung mit den „Gewalten der Natur“, wie etwa in den Vorläufern des Englischen Empirismus. Technische Utopien des 16. und frühen 17. Jahrhunderts (z.B. die *Nova Atlantis* von Francis Bacon) kündeten vom Heraustreten des Menschen aus seiner naturgebundenen Unfreiheit durch neue Technologien, welche Natur beherrschbar erscheinen lassen. Emanzipatorische Konzepte, die das Verhältnis des Individuums zur Gesellschaft skizzieren, knüpfen dagegen in den vorliegenden Texten an eine Kantische Tradition von Emanzipationskonzepten an, beziehen daraus jedoch lediglich jene Aspekte ein, die eine Gegenüberstellung des Individuums versus Gesellschaft bedeuten: nämlich Verantwortung und Pflichten des Individuums *gegenüber* der Gesellschaft, nicht aber *durch* Gesellschaft, indem Bürger in der Öffentlichkeit von ihrer Vernunft Gebrauch machen (Kant 1974, Original 1783).

In den vorliegenden Szenarien treten verschiedene Freiheitsbegriffe auf. Für die potentiellen PatientInnen gilt der letztere Kantische in Hinsicht auf die Einsicht in Verantwortung als Begriff von Autonomie. Das sog. genetische Risiko setzt den PatientInnen Normen und Grenzen. Dagegen kommt im Verhältnis von Naturwissenschaft und Technologieentwicklung zur Gesellschaft in den vorliegenden Szenarien am ehesten ein liberaler Diskurs im Sinne John Stuart Mills von 1861 zum Vorschein, der Freiheit im Sinne privater Freiheit von gesellschaftlicher Einmischung begreift und das Konzept des Utilitarismus stark macht (Mill 1912). Dieser Millsche Bezug erscheint plausibel, da die Überzahl der zitierten Autoren aus dem angelsächsischen Raum kommt. Verbindungen insbesondere zum US-amerikanischen feministischen Diskurs sind somit leicht herstellbar: In den USA waren feministische Positionen noch in den 1980er Jahren deutlicher vertreten und eindeutiger auf eine befürchtete Ausbeutung des weiblichen Körpers bezogen (Beckman/Harvey 2005). Sie spalteten sich jedoch bald auf in Positionen, die jeden Gebrauch der NRG weiterhin ablehnen und in liberalere feministische Positionen. Frauen begannen sich als Angehörige oder Patientinnen z.T. für Stammzellforschung oder Infertilitätsbehandlungen einzusetzen (vgl. auch Stevens 2002), oder fungierten als Vorreiterinnen im praktischen Umgang mit Gentests am Embryo oder den Gameten, da sie unter anderem durch die Beratungssituation Hauptverantwortung für die Gesundheit ihrer Kinder auf sich nehmen (Rapp 1988). Ein starker liberal-feministischer Strang vertritt auch in Parlamenten die Position, dass Frauen zu verantwortlichen Entscheidungen in der Lage sind und in jedem Fall selbst entscheiden können müssen, ob und wann sie Kinder bekommen wollen (vgl. Haig 2001; Mackey 2000). Diese Haltung gleicht jenen liberal-feministischen Positionen in den Parlamentsdebatten in Großbritannien, vertreten durch die Labor Party in den 1980er Jahren im Zuge der Einführung des *Human*

*Fertilisation and Embryology Act* (HFE Act), wie sie von Charlotte Augst (2001) beschrieben werden.<sup>9</sup> In einem solchen „Diskurs der Aufklärung“ (ebd., 149), nach dem Individuen frei entscheiden und individuell verantwortlich für ihr Handeln sind, wird ebenso davon ausgegangen, wie im Fall von Abtreibungen unter dem Schlagwort *reproductive liberty* oder *reproductive choice*, dass Frauen jenseits rechtlicher Hürden ohnehin in der Weise handeln würden, wie sie es für unabdingbar hielten.

Einerseits steht die Verwendung des Wahlfreiheitsarguments in den untersuchten Texten mit dem feministischen Gebrauch von *reproductive rights* oder *choice* im britischen und im US-amerikanischen Kontext in Kontrast und lenkt damit von der weiterhin bestehenden Problemlage im gesellschaftlichen Umgang mit Abtreibung ab. Indem, ähnlich dem Abtreibungsfall, angenommen wird, Frauen würden sich ohnehin Zugang zu den gewünschten Technologien verschaffen, füttert der aufklärerische Diskursstrang des autonomen Subjekts, im zuvor dargestellten Sinne, einen sozialdeterministischen Strang der Unmöglichkeit sinnvoller Gesetzgebung. Diese De- und Rekontextualisierung von Diskurselementen skizziert Augst als Argumente, die den Rückzug des Staates und des Rechts aus „individuellen“ Entscheidungen fordern.

Die hier identifizierten Diskursstränge sind derzeit noch Ausnahmen. Die gesundheitspolitische Relevanz der entsprechenden Texte und Autoren besteht darin, dass sie als „diskursive Eisbrecher“ betrachtet werden können. Indem liberal-feministische Argumente eingeflochten werden, könnte ihre Wirkung effektiv sein, solange es nur wenige Institutionen gibt, die sich alternativ zu den Kliniken mit dem Kinderwunsch als politisches und gesamtgesellschaftliches Problem empathisch auseinandersetzen.

## Anmerkungen

- 1 Zur Übersicht und zur späteren Akademisierung des feministischen Diskurses zu Gen- und Reproduktionstechnologien vgl. Graumann 1999.
- 2 So etwa im Zuge der Öffnung des Zugangs zu krankenkassengestützten Maßnahmen der künstlichen Befruchtung für Single-Frauen in Dänemark 2006 durch den Gesetzgeber.
- 3 Der Beginn des Analysezeitraums wurde um zwei Jahre vor die Geburt des Klonchafs Dolly gesetzt.
- 4 Dies geschieht etwa durch Hinweise wie „Professor für Molekularbiologie an der Princeton-University“, so Petermann/Paul (1998) über Lee Silver, oder durch das Portrait im Labor-Kittel.
- 5 Im Sinne Foucaults (z.B. 1981, 58).
- 6 „Weil Kinderkriegen für mich Menschenrecht ist“ (Antinori, zitiert in: Keller 2002; vgl. auch Antinori in: Traufetter/Wüst 2001, 206).
- 7 Ähnlich der deutsche Reproduktionsmediziner Katzorke, zitiert in: Paetsch 2003, 149.
- 8 „Da sowohl Syd als auch Kayla weiblichen Geschlechts waren, würden sie ein Baby klonen lassen und weil Syd besser aussah (...) von Syds Genen auszugehen. (...) mit einer Methode, die homologer Genaustausch hieße, würden in Syds Erbsubstanz die Gene für Kaylas dunklen Teint und makellose Zähne (...) eingefügt werden“ (Hamer 2002, 24).

9 Augst (2001, 138) verweist hier auf den Begriff der „Pro Choice“-Standpunkte im englischsprachigen Raum für die Abtreibungsdebatte. Parallelen dieses Schlagworts als Argument für pronatale Techniken mit der Abtreibungsdebatte sind im feministischen wie konservativen US-Makrodiskurs augenfällig.

## Literatur

**Augst, Charlotte**, 2001: „Verantwortung für das Denken. Feministischer Umgang mit neuen Reproduktionstechnologien in Großbritannien und der Bundesrepublik“. Jahrbuch für Kritische Medizin, 34: Krankheitsursachen im Deutungswandel. Hamburg, 135-156.

**Beckman, Linda J./Harvey, S. Marie**, 2005: „Current Reproductive Technologies: Increased Access and Choice?“ Journal of Social Issues. 61 Jg. H. 1, 1-20.

**Blech, Jörg/Traufetter, Gerald**, 2002: „Laborbabys werden mehr geliebt“. Der Chemiker und Schriftsteller Carl Djerassi über den Erfolg der Anti-Baby-Pille, die Trennung von Sex und Fortpflanzung und die Zukunft des Kinderkriegens“. Der Spiegel. H. 4, 76-77.

**Bock v. Wülfigen, Bettina**, 2007: Genetisierung der Zeugung – Eine Diskurs- und Metaphernanalyse Reproduktionsgenetischer Zukünfte. Bielefeld.

**Bock v. Wülfigen, Bettina**, 2009: „Platonische Gene – Materialisierte Liebe in der postsexuellen Fortpflanzung“. In: Centre Marc Bloch (Hg.): Postsexualität. Gießen (im Erscheinen).

**Clarke, Adele**, 1998: Disciplining Reproduction. Modernity, American Life Sciences, and „the Problems of Sex“. Berkeley, Los Angeles.

**Deutscher Bundestag**, 2008a: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stammzellgesetzes. BT-Drucksache 16/7981, 6.2.2008

**Deutscher Bundestag**, 2008b: Keine Änderung des Stichtages im Stammzellgesetz. Adulte Stammzellforschung fördern. BT-Drucksache 16/7985, 8.2.2008

**Djerassi, Carl**, 1999: „Der entmachtete Mann“. EMMA. H. 5, 50-51.

**Firestone, Shulamith**, 1970: The Dialectic of Sex: The Case for Feminist Revolution. New York.

**Focus**, 1999: „Der Mensch wird seine Reproduktion bald voll steuern.“ Der Biologe Robin Baker entwirft ein Szenario für den Sex der Zukunft: Babys nach Maß und häufiger Partnerwechsel werden 2100 zur Norm“. Focus. H. 22, 163.

**Foucault, Michel**, 1981: Archäologie des Wissens. Frankfurt/M.

**Foucault, Michel** 2001: Was ist ein Autor? In: Foucault, Michel: Dits et Ecrits. Schriften I. Frankfurt/M., 1003-1043.

**Foucault, Michel** 2004: Geschichte der Gouvernementalität. Frankfurt/M.

**Graumann, Sigrid** 1999: „Germ line ‘therapy’: Public opinions with regard to eugenics.“ In: Hildt, Elisabeth/Graumann, Sigrid (Hg.): Genetics in Human Reproduction. Ashgate, 175-184.

**Green, Ronald M.**, 1999: „Mein Kind ist mein Zwilling“. Spektrum Spezial. H. 4, 62-65.

**Griffin, Susan**, 1978: Woman and Nature. The Roaring Inside Her. New York.

**Haig, Graham**, 2001: „Reproduction not a Condition of Marriage“. The Ottawa Citizen, 16.10.2001.

- Hamer, Dean**, 2002: „Das Wunschkind aus dem Genbaukasten“. Spektrum der Wissenschaft/ Dossier: Gene, Klone, Fortpflanzung. H. 4, 24-29.
- Hofmann, Heidi**, 1999: Die feministischen Diskurse über Reproduktionstechnologien. Positionen und Kontroversen in der BRD und den USA. Frankfurt/M., New York.
- Holz, Hans Heinz**, 1997/98: Einheit und Widerspruch. Problemgeschichte der Dialektik in der Neuzeit. Band 2. Stuttgart.
- Institut für Demoskopie Allensbach**, 1996: AWA '99, Berichtsband IIIb Märkte und Medien, Teil 2. Spiegel-Verlag: MA 96: Pressemedien I. Hamburg.
- International Women's Health Coalition**, 1993: Declaration of People's Perspectives on Population Symposium. Comilla, Bangladesh.
- Kant, Emmanuel**, 1794/1783: „Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?“ (Berlinische Monatsschrift, 5. Dezember.) In: Bahr, Ehrhard (Hg.): Was ist Aufklärung? Stuttgart, 9-17.
- Keller, Christoph**, 2002: „Ihr Kinderlein kommet“. Die Zeit. Nr. 50, 4.12.2002.
- Lakotta, Beate**, 2001: „Kind in der Warteschleife“. Der Spiegel. H. 4, 186.
- Mackey, Robert**, 2000: „The Way we Live Now. Expert Opinion: Hazing; Join the Club“. New York Times, 19.3.2000.
- Metzger, Dagmar**, 1996: „Nur Wunschkinder“. Focus. H. 50, 135.
- Mill, John Stuart**, 1912: On liberty. Oxford.
- Neffe, Jürgen**, 1998: „Ich will meine Gefühle pur“. Der Spiegel. H. 24, 182-184.
- Paetsch, Martin** (2003): „Brauchen wir neue Gesetze für die Fortpflanzungs-Medizin?“ Geo. H. 8, 149.
- Petermann, Jürgen/Paul, Rainer**, 1998: „Gefährlicher als die Bombe“. Der Spiegel. H. 29, 142-145.
- Rapp, Rayna**, 1988: Chromosomes and Communication: The Discourse of Genetic Counseling. Medical Anthropology Quarterly. 2. Jg. H. 2, 143-157.
- Reich, Jens**, 2000: „Erotik in der Cyberwelt“. Der Spiegel. H. 48, 204-206.
- Schultz, Susanne**, 1994: „Feministische Bevölkerungspolitik? Zur internationalen Debatte um Selbstbestimmung“. In: Gender Killer. Berlin, Amsterdam, 11-23.
- Silver, Lee**, 2000: „Eingriff in die Keimbahn“. Der Spiegel. H. 1, 146-147.
- Stevens, Allison**, 2002: „Cloning Debate Splits Women's Health Movement“. Women in Action. 31.2.2002, 63-64.
- Stock, Gregory**, 2000: „Der Geist aus der Flasche“. Der Spiegel. H. 15, 190-192.
- Süddeutsche Zeitung**, 1998: „Klon der Angst“. Süddeutsche Zeitung, 11.4.1998.
- Süddeutsche Zeitung**, 2001: „... Entschuldigung, Dr. Venter“. Süddeutsche Zeitung. 23.03.2001, 46.
- Thimm, Katja/Trautvetter, Gerald**, 2000: „Küss die Hand, gnädiges Ei“. Der Spiegel. H. 48, 210-212.
- Trautvetter, Gerald/Wüst, Christian**, 2001: „Menschenrecht auf Kinder“. Der Spiegel. H. 6, 206-208.
- Women's Voices**, 1993: „A Declaration on Population Policies“. Population and Development Review. 19. Jg. H. 3, 637-640.